**Religionsunterricht**

Im Kanton Freiburg haben die anerkannten Kirchen das Recht, während der ganzen obligatorischen Schulzeit im Rahmen des Stundenplans konfessionellen Religionsunterricht anzubieten. Dieser beginnt im Kindergarten, ist ökumenisch organisiert und wird von der katholischen Pfarrei und der reformierten Kirchgemeinde gemeinsam durchgeführt.

Die Schule geht davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession und die dazu gehörenden Anlässe wie Familien- und Schulgottesdienste, Jakobsweg und konfessionelle Einführungsangebote ins kirchliche Leben besucht. Dies ist Voraussetzung für die Konfirmation oder Erstkommunion und Firmung.

Dispensationen gemäss Schulgesetz werden grundsätzlich nur auf Beginn eines Schuljahres von der Schulleitung entgegengenommen. Ein entsprechendes Formular kann in der Schule bezogen oder auf der Website der Schule heruntergeladen werden.

Der reformierte und katholische Religionsunterricht werden zum Teil durch die Klassenlehrperson oder durch eine/n entsprechend ausgebildete/n Katechetin oder Katecheten erteilt.